



Brüssel, den 19. November 2018  
(OR. en)

13991/18

CFSP/PESC 1021  
DEVGEN 186  
CLIMA 203  
COPS 417  
ENV 729  
ONU 96  
RELEX 942

## **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Wasserdiplomatie – Schlussfolgerungen des Rates (19. November 2018)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Wasserdiplomatie, die der Rat auf seiner 3652. Tagung vom 19. November 2018 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR WASSERDIPLOMATIE

DER RAT hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

EINLEITUNG

1. Wasser ist eine wesentliche Voraussetzung für das Überleben und die Würde des Menschen und eine wichtige Grundlage für die Resilienz von Gesellschaft und Umwelt. Wasser ist lebensnotwendig für die Ernährung und Gesundheit des Menschen und von entscheidender Bedeutung für die Bewirtschaftung der Ökosysteme, die Landwirtschaft und die Energieversorgung sowie die Sicherheit auf der Erde ("Planetary Security") insgesamt. Die Gewährleistung eines nachhaltigen Zugangs zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung, eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung, die Vorbeugung gegen Wasserknappheit und die Eindämmung von Überflutungen zählen zu den zentralen globalen Herausforderungen im 21. Jahrhundert, in dem die Welt mit Bevölkerungswachstum und zunehmend mit den schädlichen Folgen des Klimawandels konfrontiert ist. Da die meisten weltweiten Süßwasservorkommen grenzüberschreitend sind, ist ihre nachhaltige und effiziente Bewirtschaftung ein internationales Anliegen, sei es auf subnationaler, bilateraler, regionaler oder multilateraler Ebene.
2. Die Spannungen und Konflikte im Zusammenhang mit dem Zugang zu und der Nutzung von Trinkwasser nehmen weiter zu, auch die grenzüberschreitenden Auswirkungen von länderinternen Konflikten um Wasser, da Verfügbarkeit und Qualität der weltweiten Wasserressourcen und Ökosysteme abnehmen und zunehmend Wasserknappheit droht. Wasserknappheit kann den Frieden und die Sicherheit gefährden, und wasserbezogene Risiken können gravierende menschliche und wirtschaftliche Kosten verursachen – all dies kann sich unmittelbar auf die EU auswirken, unter anderem in Form von Migrationsbewegungen.
3. Daher wird die Zusammenarbeit im Bereich Wasser auf allen Ebenen immer wichtiger. Im Einklang mit der Globalen Strategie der EU und dem Bericht des hochrangigen Panels zu Wasser und des hochrangigen globalen Panels zu Wasser und Frieden ist ein politisches Engagement auf höchster Ebene erforderlich, um Konflikte um gemeinsam genutzte Wasserressourcen zu verhindern und zu entschärfen sowie Frieden und Stabilität zu fördern.

4. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserressourcen müssen angegangen werden, wobei auch Synergien zwischen Wasserdiplomatie und Klimadiplomatie anzustreben sind, wie der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 26. Februar 2018 zur Klimadiplomatie dargelegt hat.

## **WASSER UND SICHERHEIT, STABILITÄT UND KONFLIKTPRÄVENTION**

5. Der Rat ist entschlossen, das diplomatische Engagement der EU im Bereich Wasser als Instrument für Frieden, Sicherheit und Stabilität zu fördern. Die Wasserdiplomatie der EU muss darauf abzielen, die Prävention, Eingrenzung und Lösung von Konflikten zu erleichtern und so zu einer ausgewogenen, nachhaltigen und integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen von der Quelle bis zum Meer beizutragen und die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels für das Wasser zu erhöhen. Die Zusammenarbeit im Bereich Wasser muss genutzt werden, um die regionale Integration zu fördern und politische Instabilität zu verhindern.
6. Die EU verurteilt nachdrücklich die Verknappung von Wasser als Mittel der Kriegsführung: In diesem Zusammenhang könnte die Zerstörung von Wasserinfrastruktur, die Verschmutzung von Wasser oder die Umleitung von Wasserläufen mit dem Ziel, den Zugang zu Wasser zu beschränken oder zu verhindern, einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen.
7. Die EU verfügt bei der Zusammenarbeit im Bereich Wasser bereits über eine lange Tradition und positive Erfahrungen und wird Initiativen verfolgen, um ihre Erfahrungen und ihr Wissen an ihre Partnerländer, insbesondere an jene, die sich in einer fragilen Lage befinden, weiterzugeben.
8. In weiten Teilen des Nahen Ostens und Nordafrikas trägt die Kombination aus immer wiederkehrenden Dürreperioden, physischer Wasserknappheit und schlechter Wasserqualität, bewaffneten Konflikten, Vertreibung, schlechtem Wassermanagement und schlecht funktionierenden Institutionen dazu bei, das sich die Wasserkrise verschärft. Anderswo, etwa im Tschadseebecken oder am Aralsee, haben sich die Wasserressourcen dramatisch verringert und dürften aufgrund nicht nachhaltiger Nutzung oder des Klimawandels noch weiter abnehmen. Der Bau große Dämme in internationalen Flüssen, beispielsweise im Nil oder Mekong, kann zu Spannungen zwischen den Anrainerstaaten und weiteren betroffenen Gebieten führen. Die EU ist bereit, Bemühungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen auf Ersuchen aller Parteien zu unterstützen.

9. Die Hohe Vertreterin, die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bei Frühwarnsystemen zur Konfliktverhütung den Sicherheitsproblemen im Zusammenhang mit Wasser Rechnung getragen wird und dass Frühwarnung und frühzeitiges Handeln in allen Bereichen der Politik enger aneinander gekoppelt werden.
10. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sind ferner aufgerufen, weiterhin Hilfe zu leisten, um den Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung auch in humanitären Krisen zu ermöglichen, um die Vorsorge- und die Präventionsfähigkeiten zu erhöhen und so Leben zu retten, die Lebensgrundlagen und Lebensbedingungen zu verbessern und zur Widerstandsfähigkeit der von Katastrophen oder Konflikten betroffenen Bevölkerung beizutragen.

### **GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH WASSER, INSTITUTIONEN UND MANAGEMENT**

11. Ein zentrales Ziel der EU-Wasserdiplomatie ist ein langfristiges Engagement für die Förderung kooperativer Ansätze zur Bewältigung der grenzüberschreitenden Wasserprobleme. Die EU ist bereit, partnerschaftlich mit anderen auf eine gemeinschaftliche und nachhaltige Wasserbewirtschaftung hinzuwirken und die regionale und internationale Zusammenarbeit zu fördern und zu unterstützen. Gute Beispiele für eine solche Zusammenarbeit gibt es bereits im Mittelmeerraum und in Lateinamerika. Die EU ermutigt alle einschlägigen Parteien und interessierten Kreise, grenzüberschreitende Regelungen, einschließlich spezieller Institutionen und Kommissionen, zu treffen und zu unterhalten, dafür zu sorgen, dass diese auf allen Ebenen möglichst effizient funktionieren, und so politische und wirtschaftliche Spannungen zwischen und innerhalb von Staaten zu verhindern. Management, Anpassungsfähigkeit und institutioneller Rahmen spielen eine entscheidende Rolle dabei, soziale Spannungen und Konflikte zu verhindern. Nur durch Zusammenarbeit bei gemeinsamen Wasserressourcen lassen sich Frieden und Entwicklung auf Dauer sicherstellen.

12. Wirksame grenzüberschreitende Regelungen und Vereinbarungen, ob auf globaler, regionaler oder bilateraler Ebene, erfordern das Engagement und die Beteiligung aller am Ufer und flussaufwärts gelegenen Länder. Die EU ist auch bereit, bei größeren Infrastrukturprojekten mit grenzüberschreitenden Auswirkungen auf die Wassermenge oder die Wasserqualität einen konstruktiven Dialog zwischen den betroffenen Parteien zu unterstützen. Sie bekräftigt, dass bei der Entwicklung von Projekten in Nachbarländern der Union, die sich auf grenzüberschreitende Wasserressourcen auswirken, die internationalen Standards für Umweltschutz und nukleare Sicherheit in vollem Umfang eingehalten werden müssen. Sie begrüßt den konstruktiven Dialog über Wasser- und Energiefragen in Zentralasien, der bereits zu ersten Vereinbarungen geführt hat, ebenso wie die Plattform EU-Zentralasien für Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt und Wasser.
13. Die EU wird weiterhin für den Beitritt zu internationalen Übereinkommen über die Zusammenarbeit im Bereich Wasser und für deren Umsetzung werben; dies betrifft insbesondere das Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Wasserkonvention von Helsinki, 1992) und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe (New York 1997) sowie andere einschlägige internationale Übereinkommen. Die EU begrüßt die globale Öffnung der Wasserkonvention von Helsinki für Länder, die nicht Teil der gesamteuropäischen Region sind, und wird – aufbauend auf dieser positiven Maßnahme, die 2018 ergriffen wurde – den Beitritt neuer Länder zu dieser Konvention weiter fördern und unterstützen.
14. Die EU will eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen und ein wirksames, nachhaltiges und integriertes Wassermanagement fördern. Ein verstärktes Wassermanagement auf allen Ebenen ist für die langfristige Stabilität von größter Bedeutung. Hierfür sind geeignete Institutionen, zuverlässige Daten, der Aufbau von Kapazitäten, Sensibilisierungsmaßnahmen und Finanzmittel erforderlich. Dabei gilt es, eine nachhaltige, dauerhafte und klimaresiliente Wasserbewirtschaftung zu fördern sowie den Wechselwirkungen zwischen Wasser, Energie, Ernährungssicherheit und Ökosystemen besser Rechnung zu tragen. Die EU wird sich zusammen mit regionalen Institutionen und Organisationen, nationalen und lokalen Behörden, lokalen Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft stärker hierfür einsetzen, wobei sie sich unter anderem auf bewährte Verfahren und bestehende Initiativen, auch auf von ihr kofinanzierte Initiativen internationaler Zentren, stützen wird.

## NIEMANDEN ZURÜCKLASSEN – WASSER IN DER AGENDA 2030, DAS PARISER KLIMASCHUTZÜBEREINKOMMEN: MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT

15. Sowohl in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als auch im Pariser Klimaschutzübereinkommen werden die bereichsübergreifende Rolle von Wasser und der enge Zusammenhang zwischen Wasser und vielen anderen Bereichen der Politik – Sicherheit, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Klimaschutz, Gesundheit, Ernährungssicherheit, Energie, Binnenschifffahrt, Emissionsminderung, biologische Vielfalt, Wüstenbildung, Bodendegradation und generell die Notwendigkeit eines weniger ressourcenintensiven Wachstums – hervorgehoben. Synergieeffekte sollten genutzt und Tauschgeschäfte ("trade-offs") so weit wie möglich vermieden werden, um eine effiziente und kohärente Umsetzung beider Agenden zu erleichtern. Die EU unterstützt den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge, in dem dazu aufgerufen wird, für mehr Resilienz bei neuen und bestehenden kritischen Wasserinfrastrukturen zu sorgen, und in dem die Bedeutung einer stärkeren Sensibilisierung und eines besseren Verständnisses der wasserbezogenen Katastrophenrisiken und ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft unterstrichen wird.
16. Die EU setzt sich für das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und auf Sanitärversorgung als Bestandteile des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard ein. Sie stellt fest, dass das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser bedeutet, dass allen Menschen ohne Unterschied unbedenkliches, physisch zugängliches und erschwingliches Wasser in ausreichender Menge und von annehmbarer Qualität für den persönlichen und häuslichen Gebrauch zusteht. Die EU stellt ferner fest, dass das Menschenrecht auf Sanitärversorgung bedeutet, dass alle Menschen ohne Unterschied in allen Lebensbereichen einen physischen und erschwinglichen Zugang zu einer Sanitärversorgung haben müssen, die sicher, hygienisch, zuverlässig sowie sozial und kulturell akzeptabel ist und die Privatsphäre und Würde achtet. Im Rahmen dieses Engagements wird die EU weiterhin Menschenrechtsverteidiger, die sich für Umweltbelange einsetzen, unterstützen und für ihren Schutz sorgen.

17. Die EU bekräftigt, dass sie nachdrücklich für die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen eintritt, und betont, dass Fortschritte bei Ziel Nr. 6 ("Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten") entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung der übrigen Nachhaltigkeitsziele sind. Da bislang – wie aus dem Synthesebericht 2018 über Wasser und Sanitärversorgung hervorgeht – nur unzureichende Fortschritte erzielt wurden, ist die EU entschlossen, ihre diesbezüglichen Anstrengungen im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit zu verstärken, und fordert alle Partner und betroffenen Akteure auf, die notwendigen weiteren Schritte zu unternehmen, um das Ziel Nr. 6 und seine Zielvorgaben sowie die übrigen wasserbezogenen Nachhaltigkeitsziele zu verwirklichen. Alle Akteure sollten ihrer Rolle bei der Verwirklichung der Ziele einer integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen gerecht werden, auch auf grenzüberschreitender Ebene. Es bedarf aktueller und zuverlässiger Indikatoren und Daten, nicht nur zur Überwachung der Fortschritte, sondern auch für die Rechenschaftspflicht und Transparenz.
18. Frauen, Mädchen und junge Menschen generell spielen eine entscheidende Rolle, wenn es um die menschliche Entwicklung und inklusives, nachhaltiges Wachstum geht. Besonders Frauen haben unter einem fehlenden Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung und den damit verbundenen weitreichenden Folgen zu leiden und müssen beispielsweise lange und manchmal gefährliche Wege auf sich nehmen, um Wasser zu beschaffen oder sanitäre Einrichtungen und Anlagen zu nutzen. Der Rat betont abermals, wie wichtig es ist, die Geschlechterperspektive bei der Wasserdiplomatie zu berücksichtigen.
19. Die EU hebt hervor, dass die Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch die Wiederverwendung von Wasser, einen wichtigen Beitrag zur Wassereinsparung leistet; sie unterstreicht die Bedeutung von digitalen, technologiebasierten und anderen innovativen Lösungen, insbesondere von naturnahen Lösungen, und fordert die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, Forschung und Innovationspartnerschaften für Wasser unter Einbindung öffentlicher und privater Akteure finanziell zu unterstützen und entsprechende Anreize zu schaffen.
20. Zwischen Wasser und Klimawandel besteht ein wichtiger Zusammenhang. Anpassungsmaßnahmen gemäß dem Pariser Übereinkommen sind eine gute Möglichkeit, über Umsetzungsmaßnahmen im Bereich nachhaltige und integrierte Wasserbewirtschaftung im Einklang mit dem Pariser Übereinkommen und der Agenda 2030 zu informieren. Der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen für 2019 einberufene Klimagipfel ist eine wichtige Veranstaltung, bei der das Bewusstsein, dass noch mehr für die Anpassung an den Klimawandel und seine Eindämmung getan werden muss, geschärft werden kann.

21. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden zu konzertierten internationalen Anstrengungen, die darauf ausgerichtet sind, die vielfältigen und bereichsübergreifenden Dimensionen der Wasserproblematik umfassend anzugehen, ihren Beitrag leisten. In dieser Hinsicht begrüßt die EU die jüngsten Beratungen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und in anderen Foren, bei denen die Themen Wasser, Klimaschutz, Frieden und Sicherheit miteinander verknüpft werden, und fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, diese Themen auch weiterhin in den Konsultationen und Aussprachen im Rahmen des Sicherheitsrates und anderer relevanter Foren anzusprechen. Die EU, die Arbeiten auf multilateraler Ebene nachdrücklich unterstützt, begrüßt das 2019 geplante Gipfeltreffen des Hochrangigen Politischen Forums der Vereinten Nationen und unterstreicht, dass eine effiziente Koordinierung der Arbeiten der Vereinten Nationen in den Bereichen Wasser und Sanitärversorgung, insbesondere im Rahmen von UN-Wasser, entscheidend dazu beiträgt, die Kohärenz zu verbessern, mehr Erkenntnisse zu gewinnen und eine systemweite strategische Diskussion zu fördern, und dass im Rahmen der Vereinten Nationen ein hochrangiges Treffen zum Thema Wasser stattfinden sollte. Sie begrüßt die Einleitung der UN-Dekade Wasser 2018-2028, die dazu beitragen wird, dass bei der Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels Nr. 6 und der übrigen Zielsetzungen der Agenda 2030 für den Bereich Wasser rascher Fortschritte erzielt werden.

### **NOCH STÄRKER HANDELN**

22. Die EU bekräftigt, dass sie sich weiterhin für die Lösung der Wasserprobleme weltweit einsetzen wird. Im Einklang mit der Globalen Strategie der EU und dem neuen Konsens über die Entwicklungspolitik stellt sie fest, dass konkrete Schritte zur Förderung einer soliden Wasserpolitik und zur besseren Abstimmung der internationalen Maßnahmen, Interessen und Strategien unternommen werden müssen. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, die Kommission und die Mitgliedstaaten, alle verfügbaren Instrumente einzusetzen, sodass mit einer integrierten Wasserpolitik und entsprechenden Maßnahmen sämtliche politischen und sicherheitspolitischen, entwicklungspolitischen, humanitären und ökologischen Herausforderungen in Angriff genommen werden.
23. Der Rat empfiehlt der Hohen Vertreterin, der Kommission und den Mitgliedstaaten, bei der Programmierung der künftigen finanziellen und technischen Zusammenarbeit mit den Partnerländern – auch im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens – der großen Bedeutung von Wasser und Sanitärversorgung die erforderliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen sowie Investitionen des Privatsektors und Partnerschaften für Wasserinfrastrukturen und Kapazitätsaufbau zu fördern, um Investitionslücken, die nicht allein aus öffentlichen Mittel finanziert werden können, zu schließen.